

Bericht der Präsidentschaft

ENERGIESYSTEMINTEGRATION - WEICHENSTELLUNG FÜR EIN KLIMANEUTRALES EUROPA

Dezember 2020

Die Europäische Union steht vor einer neuen Phase ihrer Energiewende. **Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erfordert eine weitere Zusammenführung der Klima- und Wirtschaftspolitik.** Die erste Phase konzentrierte sich vor allem auf den Wandel im Stromsektor, die Diversifizierung der Energiequellen und die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes. Die nächste Phase erfordert einen stärker integrierten, sektorübergreifenden Ansatz, bei dem innovative Energietechnologien genutzt werden, um die europäische Wirtschaft kreislaforientierter, digitaler und somit auch global wettbewerbsfähiger zu machen.

Neben diesen langfristigen Transformationszielen muss der Energiesektor in der nächsten Zeit auch weiterhin seinen essentiellen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung Europas von der COVID-19-Krise leisten. Wenngleich die COVID-19-Pandemie verschiedene Herausforderungen bereithält, **hat sich Europas Energiesystem als widerstandsfähig erwiesen.** Die Erholung von der Krise kann beim Wandel hin zu einer sichereren und nachhaltigeren Zukunft hilfreich sein. Wie der Europäische Rat im Juli festhielt: „Der europäische Aufbauplan erfordert massive öffentliche und private Investitionen auf europäischer Ebene, damit die Weichen der Union klar für eine nachhaltige und widerstandsfähige Erholung, neue Arbeitsplätze und die Beseitigung der direkten Schäden der COVID-19-Pandemie gestellt und zugleich die grünen und digitalen Prioritäten der Union gestärkt werden.“

Angesichts des Anspruchs einer grünen wirtschaftlichen Erholung und mit Blick auf das langfristige Ziel der Klimaneutralität bis 2050 strebt die EU an, **der erste klimaneutrale Kontinent zu werden.** Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Europäische Rat einer Anhebung des **Klimaziels der EU für 2030 auf eine Treibhausgasreduktion um mindestens 55% gegenüber 1990** zugestimmt.

Das Ziel der Klimaneutralität wird über viele Jahre hinaus als Bezugspunkt dienen. **Es wird in den nächsten 30 Jahren eine Senkung der Emissionen in allen Wirtschaftssektoren auf Netto-Null und somit erhebliche Investitionen erfordern.** Auch wenn die EU im letzten Jahrzehnt stark von den sinkenden Kosten der erneuerbaren Energietechnologien profitiert hat, gibt es neue Herausforderungen, wie das Erfordernis massiver Investitionen in die Netzinfrastruktur und die Bestimmung geeigneter und von der Bevölkerung akzeptierter Flächen für den weiteren Ausbau des erneuerbaren Stroms. Das Energiesystem bleibt das Herzstück dieses entscheidenden Wandels und benötigt einen umfassenderen Ansatz, der auch Wechselwirkungen mit anderen Sektoren wie Verkehr und Gebäude umfasst.

Als ersten Schritt um „**Fit für 55**“ zu werden, wird die Europäische Kommission die Energieziele der EU für 2030 überprüfen. Der Ausbau der erneuerbaren Energie muss sich deutlich beschleunigen und unser integriertes Energiesystem energieeffizienter werden, damit das Treibhausgasreduzierungsziel für 2030 erreichbar ist. Dies erfordert beträchtliche Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten und der Union insgesamt.

FAHRPLAN

Der Fahrplan zur Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele für 2030 wie auch der Klimaneutralität bis 2050 wurde in der am 8. Juli 2020 von der Europäischen Kommission vorgestellten **EU-Strategie für ein integriertes Energiesystem (ESI)** festgeschrieben. Das Fazit der ESI ist, dass die EU den Übergang zu einem stärker integrierten Energiesystem beschleunigen muss, um eine klimaneutrale und prosperierende Wirtschaft kosteneffizient über alle Sektoren hinweg zu erreichen. Und dass dieser Übergang zudem die Führungsrolle der EU bei der Innovation und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und neuer Energieträger, wie Wasserstoff, stützen wird.

Im Hinblick auf die in 2021 anstehende Novellierung der EU-Energiegesetzgebung haben die Mitgliedstaaten während der deutschen Ratspräsidentschaft breit angelegte Diskussionen über **strategische Maßnahmen für eine bessere Integration des Energiesystems** geführt:

- Das „**Energy Efficiency First**“ - **Prinzip** genießt bei den Mitgliedstaaten eine breite Unterstützung als Leitprinzip beim Umbau des Energiesystems der EU in allen Sektoren.

- Die Diskussion zeigte deutlich, dass die Rolle der **Kosteneffizienz** bei der an Geschwindigkeit und Tiefe gewinnenden Transformation des Energiesystems gestärkt werden sollte. Schritte hin zu einer stärker **kreislauforientierten Energiewirtschaft** würden die Effizienzbemühungen der EU weiter unterstützen.
- Eine große Zahl von Mitgliedstaaten unterstützte die **Initiative der Europäischen Kommission für eine Renovierungswelle**. Diese wird als An Schub zur Steigerung der Energieeffizienz, den nachhaltigen Einsatz von Gebäudesanierungsfähigkeiten sowie den Ausbau erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene und die Nutzung von Abwärme gesehen.
- Die Mitgliedstaaten betonten, dass eine **stärkere Elektrifizierung** in weiteren Wirtschaftsbereichen auf dem Weg zur Dekarbonisierung eine entscheidende Rolle spielen wird. Eine stärkere Nutzung von Strom wird insbesondere für Anwendungen im Verkehrs- und Gebäudebereich sowie in einigen Industriebereichen erwartet.
- Angesichts der gestiegenen Bedeutung der Elektrifizierung betonten mehrere Mitgliedstaaten, dass der **Anteil der erneuerbaren Energien im EU Strommix deutlich angehoben werden muss**, damit das gemeinsame Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden kann. Um einen kontinuierlichen Zuwachs bei der Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen, hat sich der Rat auf Schlussfolgerungen dahingehend geeinigt, dass die EU förderliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Projekte im Bereich erneuerbare Energien schaffen soll. Weiteres Potenzial für grenzüberschreitende Projekte könnte insbesondere im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energien genutzt werden.
- Die Debatte zeigte, dass der **Netzausbau** weiterhin eine der größten Herausforderungen bei der stärkeren Elektrifizierung des Energiebedarfs ist. Dies betrifft die Übertragungsnetze, aber aufgrund der zunehmenden Sektorkopplung inzwischen auch verstärkt die Verteilernetze. Die Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit einer durch die Digitalisierung unterstützte Flexibilisierung der Nachfrageseite wie auch im Bereich der Speicher, damit steigende Anteile von Strom aus fluktuierenden erneuerbaren Energiequellen in die Netze eingespeist werden können. Das Netz der Zukunft wird verschiedene Sektoren miteinander verbinden.
- Viele Mitgliedstaaten betonten, dass in den schwer zu elektrifizierenden Sektoren **erneuerbare und CO2-arme Kraftstoffe**, etwa in Form von Bioenergie, Wasserstoff oder synthetischen Kraftstoffen, in Betracht gezogen werden sollten. Die Mitgliedstaaten betonten, dass diese Energieträger bei großskaligem Einsatz

zu Herausforderungen in Bezug auf Kosten und Kapazität führen und verlässliche Kriterien für Nachhaltigkeit und Systemstabilität zu erfüllen sind. Daher sollte sich der Einsatz dieser Kraftstoffe auf Bereiche konzentrieren, die schwer zu dekarbonisieren sind und in denen daher eine Elektrifizierung weniger attraktiv erscheint.

- Die Mitgliedstaaten gaben an, dass es weiteres Potential für die Entwicklung von **Biokraftstoffen, Biogas und Biomethan** gibt, dass jedoch die Gesamtkapazität für nachhaltige, verfügbare Biomasse begrenzt ist, vor allem in der EU. In Bezug auf die für eine Nutzung infrage kommenden Sektoren wurde der Verkehrssektor am häufigsten als Bereich genannt, in dem weitere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, wobei berücksichtigt wurde, dass Bioenergie auch für den Wärmebereich eine Option ist.
- Die Förderung von **Wasserstoff, insbesondere aus erneuerbaren Quellen**, wird in den Ratsschlussfolgerungen zum Aufbau eines EU-Wasserstoffmarktes betont, da Wasserstoff ein entscheidender Energieträger der Zukunft ist, der auf dem Weg zur Klimaneutralität gebraucht wird. Die Mitgliedstaaten sind sich einig, dass in der Europäischen Union ein großes Potential besteht, eine globale Führungsrolle bei der Anwendung dieser Technologien zu übernehmen.
- Mehrere Mitgliedstaaten forderten die Einführung eines wirksamen **EU-weiten Mechanismus zur Bepreisung von Treibhausgasemissionen** in allen Sektoren. Der CO₂-Bepreisung wird eine wesentliche Rolle beim Ansbuch der Integration des Energiesystems zugeschrieben, da sie auf besondere Weise die Energieeffizienz in allen Sektoren, einschließlich Gebäudebereich und Verkehr, fördert und somit unsere Volkswirtschaften dekarbonisiert. Die Untersuchungen der Europäischen Kommission und die Erfahrungen der Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass CO₂-Bepreisung mit gezielten und ambitionierten energiepolitischen Maßnahmen flankiert werden muss, um so effektiv Marktbarrieren auszuräumen und unerwünschte soziale Probleme zu bewältigen.
- Mehrere Mitgliedstaaten betonten, dass heute getätigte langfristige **Investitionen in Infrastruktur** – insbesondere langfristige Investitionen in das Energie- und Verkehrssystem – mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen müssen, damit es nicht zu gestrandeten Investitionen und Lock-in-Effekten kommt. Die EU Fonds werden deutlich zur Erreichung der notwendigen, CO₂-freien Infrastruktur vor Ort beitragen müssen, wie etwa zu einem EU-weiten Netzwerk an Ladesäulen auf Straßen sowie zur Entwicklung einer Netzinfrastruktur für den Wasserstofftransport.

- Die Mitgliedstaaten waren sich einig darüber, dass die **Digitalisierung des Energiesystems** mehr Effizienz und Transparenz ermöglicht. Ein intelligentes Strom- und Gasnetz kann Nachfrage und Angebot flexibilisieren und somit die Kosten für die Verbraucher senken. Die Mitgliedstaaten wollen, dass die Europäische Union eine globale Führungsrolle im wachsenden Bereich der ‚intelligenten Energie‘ einnimmt.
- **Beteiligung und Stärkung der Verbraucher durch fortschreitende Digitalisierung** wurde ebenfalls als Instrument für die Schaffung einer größeren Akzeptanz für die Energiewende sowie eine größere Kosteneffizienz genannt. Verbraucherinformationen über die Nachhaltigkeit der verbrauchten Energie und gekaufter Produkte bleiben ebenso wie die Stärkung und Marktbeteiligung der Verbraucher wesentliche Elemente der Energiewende.
- Einige Mitgliedstaaten nannten die Notwendigkeit einer Überarbeitung des **Beihilferahmens** im Lichte des Europäischen Green Deals und des Ziels einer klimaneutralen EU bis 2050. Beispielsweise ist die Dekarbonisierung der Fernwärmenetze unter den bestehenden beihilferechtlichen Regeln schwierig anzustoßen. Andere Mitgliedstaaten hingegen betonten die Bedeutung klarer und langfristiger Marktregeln.
- Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass es wichtig ist, eng zusammenzuarbeiten, um all diese Aufgaben bewerkstelligen zu können. Die Energieunion muss mit einem **wirksamen Governance-Rahmen** ausgestattet sein, um die ambitionierten gemeinsamen Ziele erreichen zu können. Die Systemintegration wird vermutlich in jedem EU Mitgliedstaat auf anderem Wege verlaufen, je nach Ausgangslage und den getroffenen politischen Entscheidungen. Einige dieser Wege zeigen sich deutlich in den veröffentlichten **Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECP)**. Um in Zukunft stets ambitioniertere gemeinsame Ziele setzen zu können, sind auch zunehmend wirksame und zeitnahe gemeinsame Antworten erforderlich.
- Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, dass die **Energiewende ein gerechter Übergang sein muss**, bei dem niemand zurückgelassen wird. Nur wenn die Wende von den Bürgerinnen und Bürgern Europas mitgetragen und unterstützt wird, wird sie erfolgreich sein.

AUSBLICK

Die Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass es eines **ausgewogenen Ausgleichs zwischen verschiedenen Ansätzen und Prinzipien** der Energie- und Klimapolitik bedarf. Die EU sollte Marktmechanismen wie

die CO₂-Bepreisung nutzen, aber zudem auch auf die Wirksamkeit sektorspezifischer Regelungsansätze für erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzen. Gemeinsame Ziele sollten auf die kosteneffizienteste Weise durch gemeinsame Anstrengungen in der gesamten EU erreicht werden. Alle Mitgliedstaaten werden sich dabei unter Berücksichtigung nationaler Umstände und Erwägungen zu Gerechtigkeit und Solidarität und damit Flexibilität in der nationalen Umsetzung einbringen müssen.

Es steht eine Novellierung wesentlicher Bestandteile des **EU-Energierchtsrahmens** mit dem Ziel der Förderung der Integration des Energiesystems im Lichte des europäischen Green Deals an:

- Die Mitgliedstaaten betonten die Bedeutung der Energieeffizienz für die erfolgreiche Dekarbonisierung. Die anstehende Überarbeitung der **Energieeffizienzrichtlinie** wurde von einigen Mitgliedstaaten als Gelegenheit begrüßt, das EU-Energieeffizienzziel für 2030 an das neue EU-Klimaschutzziel anzupassen und EU-weit die Maßnahmen zur Energieeffizienz zu verbessern. Viele Mitgliedstaaten unterstrichen zudem, dass die Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie zur Stärkung der Wirksamkeit ihrer Bestimmungen genutzt werden muss. Begleitend sollten weitere EU-Rechtsakte überprüft oder eingeführt werden, um so die Umsetzung einer breiten Palette an wirksamen und kohärenten Energieeffizienzmaßnahmen in allen Sektoren zu ermöglichen, wie etwa Ökodesign, Energielabel und CO₂-Bepreisung.
- Die Pläne der Europäischen Kommission für eine Novellierung der **Erneuerbare-Energien-Richtlinie** wurden von mehreren Mitgliedstaaten begrüßt. Eine solche Novellierung sollte ihrer Meinung nach darauf abzielen, das EU-2030-Ziel für erneuerbare Energien an das neue EU-Klimaschutzziel anzupassen und angemessene politische Maßnahmen, insbesondere für die Bereiche Verkehr, Wärme und Kälte, vorzulegen sowie auf eine bessere Integration von erneuerbaren Energien in Gebäuden hinzuwirken und deren Energieeffizienz zu verbessern. Weiteres Potential besteht im Stromsektor, einschließlich dem Bereich der erneuerbaren Offshore-Energien. Eine umfassende Terminologie sowie ein solides Zertifizierungssystem auf der Grundlage der Lebenszyklusemissionen, einschließlich verlässlicher Kriterien für die Berechnung, wird für die Ausweitung der Nutzung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien und anderen CO₂-armen Quellen erforderlich sein.
- Die Novellierung der **EU-Gebäuderichtlinie** wird ein Schlüsselement der Initiative für eine Renovierungswelle sein. Die Bestimmungen dieser Richtlinie müssen mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 überprüft werden. Die Novellierung sollte die Prinzipien der Kosteneffizienz,

Wettbewerbsfähigkeit und Technologieoffenheit wahren. Gleichzeitig ist es entscheidend, bezahlbares Bauen und Wohnen zu gewährleisten.

- Die Novellierung des **Dritten Binnenmarktpakets für Gas** zur Regulierung wettbewerbsbasierter, dekarbonisierter Gasmärkte ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg bis 2030. Unser Regulierungsrahmen für Gasmärkte und Netze könnte so überarbeitet werden, dass andere Gase aus erneuerbaren Quellen sowie CO₂-arme Gase eine Rolle bei der Dekarbonisierung des Energiesystems spielen können.
- Die Novellierung des **Unionsrahmens für staatliche Beihilfen für Energie** wird von entscheidender Bedeutung für die Transformation des Energiesektors und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie während des gesamten Transformationsprozesses sein.
- Die **Steuern und Abgaben auf Energieprodukte und Strom** sollten weiter an das EU Umwelt- und Klimarecht angepasst werden, einschließlich einer Gewährung harmonisierter Steuern auf die Speicherung von Energie und auf Wasserstoff, damit es nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Zur Erreichung der nächsten Schritten zur Umsetzung der EU Energie- und Klimaziele, wird die Arbeit im Rahmen des europäischen Green Deals fortgeführt werden, um in den kommenden Jahren umfassende und ambitionierte neue politische Initiativen anzunehmen. Am Ende dieses Jahres, wenn Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft an Portugal übergibt, werden einige strategische Schritte auf dem Weg hin zu einem nachhaltigeren und energiepolitisch resilienteren Europa gegangen worden sein. **Deutschland wünscht seinen Trio-Partnern Portugal und Slowenien alles Gute bei der weiteren Arbeit an diesen Zielen und steht ihnen jederzeit unterstützend zur Seite.**